



FEUERWEHRINSPEKTORAT

Datum: 28.08.2026
SPERRFRIST: 28.08.2026, 08.00 Uhr

Waldbrandgefahr in Obwalden und Nidwalden zurückgestuft

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben die Waldbrandgefahr in den Kantonen Obwalden und Nidwalden leicht entschärft. Das Feuerwehrrinspektorat Obwalden Nidwalden stuft die Gefahr deshalb von «gross» auf «erheblich» zurück (Gefahrenstufe 3 von 5). Das absolute Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird per sofort aufgehoben. Beim Umgang mit Feuer ist aber weiterhin grosse Vorsicht geboten.

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben zu einer leichten Entspannung der Waldbrandgefahr in den Kantonen Obwalden und Nidwalden geführt. Aufgrund der gefallen Regenmengen und der aktuellen Verhältnisse wird die Gefahrenstufe von 4 («gross») auf 3 («erheblich») gesenkt. Damit können auch das absolute Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe sowie das generelle Feuerwerksverbot aufgehoben werden. Diese waren aufgrund der anhaltenden Trockenheit am 10. Juli 2026 in Kraft gesetzt worden.

Die Gefahr von Wald- und Flurbränden ist damit jedoch nicht gebannt. Böden und Vegetation können insbesondere an exponierten und trockenen Stellen weiterhin rasch Feuer fangen. Das Feuerwehrrinspektorat Obwalden Nidwalden ruft die Bevölkerung deshalb dazu auf, im Umgang mit Feuer weiterhin vorsichtig zu sein.

Weiterhin Vorsicht beim Feuern

Feuer im Wald und im Freien dürfen nur in fest eingerichteten Feuerstellen entfacht werden. Feuerstellen sind stets zu beaufsichtigen und vor dem Verlassen vollständig zu löschen. Bei starkem Wind ist auf Feuer zu verzichten. Raucherwaren und Streichhölzer dürfen nicht achtlos weggeworfen werden.

Das Feuerwehrrinspektorat Obwalden Nidwalden und die zuständigen kantonalen Ämter beobachten die Entwicklung weiterhin. Bei einer erneuten Verschärfung der Trockenheit wird die Gefahrenstufe entsprechend angepasst.

Weitere Informationen zur aktuellen Gefahrenlage sind unter www.naturgefahren.ch und www.wald-brandgefahr.ch verfügbar.

Stans, 28.08.2028

Feuerwehrrinspektorat Ob- und Nidwalden